

Mit Freude und Elan den Hund erziehen – damit der Vierbeiner für die Gesellschaft keine Belastung wird. Foto: Jolanda Giger



Allgemeine Schulpflicht

Wer sich einen Hund anschafft, der muss mit ihm einen Sachkundenachweis-Kurs besuchen, selbst wenn er seit Jahrzehnten Hundehalter ist. «Schikane», schimpfen die einen, «sinnvoll», sagen andere. Sicher ist: Mit dem Sachkundenachweis lässt sich gut Geld verdienen. Und: Einen Fall Oberglatt kann das neue Gesetz nicht verhindern. Und doch hat es seine Berechtigung.

Elsbeth Corrodi hat über 30 Jahre Erfahrung mit Hunden. Nun will Corrodi mit Omea, einer acht Monate jungen Entlebucher Sennenhündin, ein gutes Team werden. Foto: Andreas Krebs



Text: Andreas Krebs

Elsbeth Corrodi hat über 30 Jahre Erfahrung mit Hunden. Unter anderem hatte sie drei Deutsche Doggen, Probleme gab es nie. Nun will Corrodi mit Omea, einer acht Monate jungen Entlebucher Sennenhündin, ein gutes Team werden. Sie waren im Welpen- und im Junghundekurs. Nun sind sie bei der Hundetrainerin Esther Stadler beim obligatorischen Sachkundenachweis (SKN).

Es geht darum, Hunde artgerecht zu erziehen und sie optimal an unsere Umwelt anzupassen, mit Sorge und

Gespür, sagt die Instruktorin. «Dafür müssen die Menschen sich auf das Tier einlassen und seine Ausdrucksweisen (wieder) kennen lernen, um entsprechend reagieren oder vorbeugen zu können. Das schadet auch erfahrenen Hundehaltern nicht.»

«Eine gute Sache», sagt auch Corrodi. Sie wolle mit Omea arbeiten, der Hund brauche das. «Sie hat einen super Charakter und ein «champares» Temperament.» Das sei neu für sie; die Doggen waren ruhige Wesen.

Dass sie als erfahrene Hundehalterin obligatorisch zum Kurs muss, stört sie deshalb nicht. «Jeder Hund ist anders und ausgelernt hat man nie», sagt sie vor der ersten Lektion. Und danach: «Ich habe schon Neues gelernt! Esther macht das gut. Ich will bei ihr mit Omea weiterarbeiten. Es ist wichtig für Hunde, dass sie im Verbund mit anderen Hunden aufwachsen.»

«Ohrfeige für erfahrene Hundehalter»

Andere erfahrene Hundebesitzer ärgern sich über das Obligatorium, so auch einige unserer Leser. Nicole Walser etwa schreibt: «Mir hat der Kurs nichts gebracht. Ich habe nur unnötig Geld ausgegeben. Für Ersthundehalter ist der SKN sicher interessant, aber für erfahrene Besitzer doch eher langweilig und unnötig.» Traule Stämpfli weist darauf hin, dass die heutigen Gesetze «unausgegoren und nicht kontrollierbar sind» und «den Betrug fördern, indem z. B. Welpen nicht gechippt werden». Birgit Amsler bezeichnet das Obligatorium als «Ohrfeige für bewährte Hundehalter». Tatsächlich treibt das Gesetz manchmal seltsame Blüten. Ein Beispiel: Nach der Scheidung ihrer Eltern wollte Alica Junker ihren zehn Jahre alten, an einer schmerzhaften Gelenkerkrankung leidenden Hund Moritz, mit dem sie aufgewachsen ist, auf sich überschreiben lassen; bislang war ihre Mutter als Halterin eingetragen. «Ich dachte, das sei eine schnell erledigte Formsache», sagt die junge Frau. Doch erst nach Wochen und nachdem der Fall in den Medien publiziert worden war, hatte das Veterinäramt ein Einsehen: Moritz und Frauchen müssen nicht zum Kurs.

«Eine Kleinigkeit»

«Es gibt sicher Spezialfälle», sagt Marcel Falk, bis Ende 2010 Sprecher des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET). Zuständig seien die kantonalen Veterinärämter. «Diese sind dazu berechtigt, im Einzelfall Halter von den Kursen zu befreien. Das Obligatorium ist aber sinnvoll», sagt Falk. «Wir müssen die Relation wahren. Wer einen Hund zutut, der investiert viel Zeit und Geld. Da sind die vier Stunden und rund 150 Franken für den SKN eine Kleinigkeit.»

Nicht unbedingt, meint Gabriela Capraro von der gleichnamigen Hundeschule. «Für ältere Personen kann es eine Belastung sein, einen solchen Kurs zu besuchen.» Dass ein erfahrener Hundeführer auch mit einem schon älteren Hund in den Kurs kommen muss, findet sie nicht unbedingt notwendig.

Ihre Erfahrung zeige auch, dass Tierheimhunde oder Hunde aus dem Ausland oft nicht in solche Gruppen integrierbar seien. «Da muss man eine andere Form anbieten, zum Beispiel Privatstunden.» Das aber verteuert den obligatorischen Kurs deutlich.

Capraro weist auf ein weiteres Problem hin: «Oft lautet der Hund auf den Mann, aber die Frau ist den ganzen Tag mit dem Hund zu Hause und möchte in den Hundekurs kommen.» Selbstverständlich darf auch die Frau zum Kurs kommen, ihr Mann aber muss: Das Gesetz verlangt, dass die bei Anis (Animal Identity Service AG) registrierten Halter den Kurs besuchen.



Deshalb ist auch Gaby Hubacher mit ihrem Shih Tzu Lady bei Esther Stadler im SKN-Kurs – und das, obwohl Lady die meiste Zeit bei Gabys Eltern verbringt. Dass sie mit Lady zum Kurs muss, war ihr lange nicht bewusst. «Auf der Gemeinde haben sie gesagt, mit so einem kleinen Hund müsse ich den Kurs nicht machen. Wenn der beisse, mache es ja sowieso nichts», erzählt Hubacher. Weil der Bund die Verantwortung an die Kantone delegiert hat und manche Kantone sie auf die Gemeinden abwälzten, haben die Zuständigen oft keine Ahnung, wie die Sachlage ist.

Esther Stadler findet das neue Tierschutzgesetz (TschG) «richtig und wichtig». Wenn das Obligatorium einen Menschen davon abhalte, sich unüberlegt einen Hund zuzulegen oder eine Rasse auszuwählen, die er nicht artgerecht halten kann, dann sei sie schon glücklich. «Ich freue mich für jeden Hund, der nicht im Tierheim oder beim Verhaltenstherapeuten landet.» Leider habe es viel Verwirrung und Unmut gestiftet, dass das neue TschG in Kraft trat und erst danach die Organisationen eingeladen wurden, ihre Ausbildungskonzepte einzureichen; und dass erst ab Winter 08/09 begonnen wurde, Trainer nach diesen Richtlinien auszubilden. Leider auch, so Stadler, berücksichtige das Obligatorium die aktiven Hündler zu wenig, «die ihre Hunde im Griff haben, immer trainieren und ihr Können an Prüfungen testen lassen. Leider wird das beim BVET nicht anerkannt. Eben so wenig wie absolvierte Erziehungskurse.»

«Geldmacherei und Irreführung!»

Selbst bei Ausbildern der Hundeausbilder ist die Umsetzung des Gesetzes umstritten. Angie Fink von der Hunde plus GmbH etwa schimpft:

Gut zu wissen: Der SKN-Kurs muss nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Den Instruktoren steht es aber frei, in ihrem Kurs eine Prüfung einzubauen.

Foto: Andreas K...

Obwohl Lady die meiste Zeit bei den Eltern ihrer Besitzerin verbringt, muss Gaby Hubacher mit ihrer Shih Tzu-Hündin den SKN-Kurs besuchen.

Foto: Andreas K...





Sind die Voraussetzungen gegeben, sollte den Vierbeinern auch die Möglichkeit geboten werden, das Sozialverhalten zu üben. Foto: Susanne Ernst

«Das Ganze ist eine Geldmacherei!» Den Menschen würde Glaube gemacht, dass man Hunde im ersten Lebensjahr mit gutem Gewissen beurteilen könne, «und das nach vier Lektionen! Das ist Irreführung.» Die meisten

So finde ich einen seriösen Kursanbieter/eine seriöse Hundeschule

- Die Homepage vermittelt einen ersten Eindruck, sie ist quasi eine Visitenkarte. Jedoch: Eine professionelle Homepage kann sich heute fast jeder leisten – sie garantiert nicht für ein professionelles Angebot! Andererseits haben viele gut qualifizierte Hundetrainer eine lausige Website. Die beste Werbung ist eben immer noch die von Mund zu Mund.
- Sind auf der Homepage fast ausschliesslich Fotos vom Anbieter selbst und seinen eigenen Hunden veröffentlicht, ist das eher seltsam. Fotos vieler verschiedener Teams hingegen können ein Hinweis auf die Erfahrung des Trainers/der Hundeschule sein.
- Ist die Hundeschule zertifiziert (eduQua bzw. vom BVET anerkannt)?
- Wie lange besteht die Hundeschule nachweislich? Haben die SKN-Anbieter vorher schon Hundeschule gegeben? Sicher gibt es viele gute, neue Anbieter; aber nicht nur.
- Besteht ein Handelsregister-Auszug oder wird die Hundeschule «hobbymässig» geführt?
- Ist der Hundeplatz fest eingezäunt? Gibt es sanitäre Anlagen?
- Sind die Ausbildungen der Ausbilder nachvollziehbar (zertifizierte Ausbildungsstätten)?
- Ist der Ausbilder beim ersten Kontakt sachlich und fachlich oder schlicht ein guter Verkäufer? Er sollte sich über Ihren Hund und dessen Lebensumstände informieren.
- Ein Ein- oder Zweimann-Betrieb kann nicht in allen Sparten Profi sein.
- Das Gesetz sieht zwar keine Limite vor, aber mehr als fünf Teams lassen sich von einer Person nicht seriös ausbilden.
- Will ich mich und meinen Hund wirklich durch Klicker, Leckerli etc. ein Hundeleben lang abhängig machen? Viele Ausbilder arbeiten mit solchen Methoden – es gibt aber Alternativen.
- Die Praxis zählt! Besuchen Sie (ohne Hund) eine Lektion.
- Ausbilder in der Nähe findet man über www.bvet.admin.ch

(Tipps zusammengestellt mit Angie Fink, Hunde plus GmbH)

Hunde seien sowohl beim freiwilligen Hundehalterbrevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) wie beim obligatorischen SKN-Kurs noch minderjährig. «Mittelgrosse Hunde werden erst mit rund drei Jahren erwachsen. Dann müsste erneut ein Wesenstest gemacht werden. Kein Hund ist mit einem Jahr gleich wie mit drei Jahren. Jeder Hundetrainer würde sofort merken, wenn mit dem Hund etwas nicht stimmt. Das geht auch ohne grosse Kosten.»

Fink stösst sich daran, dass Institutionen, die «bisher absolut nichts mit Hunden zu tun hatten», nun Hundeausbilder ausbilden. «Manche nehmen jeden, denen geht es nur ums Geld. Das ist unverantwortlich», sagt die erfahrene Hundetrainerin, die für den Kanton Thurgau Abklärungen bei potenziell gefährlichen Hunden macht. Nur wer mindestens drei Jahre professionell eine Hundeschule führt, sollte zum SKN-Instruktor ausgebildet werden dürfen, fordert Fink.

«Wir haben einen entscheidenden Schritt gemacht», hält BVET-Sprecher Falk der Kritik entgegen. «Früher konnte jeder Hundeausbilder werden. Heute stellen wir einen gewissen Qualitätsstandard entgegen.» Natürlich gebe es Unterschiede, räumt er ein. «Aber die Qualität der Anbieter wird sich herumsprechen. Der Markt wird das regeln.»

«Die Chance ist vertan», glaubt Fink. Bereits gibt es rund 1400 SKN-Instrukturen, laufend kommen neue hinzu. «Viele können den Hundehaltern nicht mit Rat und Tat zur Seite stehen. Manche können nicht einmal ihren eigenen Hund führen», sagt Fink. «Es ist schlimm, ganz, ganz schlimm.»

Und deshalb ist von grosser Wichtigkeit, sich wohl zu überlegen, wo man den Kurs absolviert (siehe Box).

Verwirrung herrscht

Es gibt ein weiteres Problem: die Übersicht fehlt. Die Institutionen, die SKN-Instrukturen ausbilden, müssen deren Namen nicht melden. Und die SKN-Instrukturen wiederum müssen in vielen Kantonen die Namen der Kursteilnehmer nicht melden. Die Kursleiter sind nicht einmal verpflichtet, eine Kopie der SKN-Bestätigungen zu archi-

Mit verschiedenen Übungen lernen junge Hunde ihrem Besitzer und der Umwelt zu vertrauen. Foto: Susanne Ernst



vieren. Wer den Sachkundenachweis erhalten hat, tut gut daran, diesen sorgsam aufzubewahren. Ginge der Ausweis – oft im wenig benutzerfreundlichen A4-Format ausgestellt – verloren, könnten Hundebesitzer den Kursbesuch faktisch nicht nachweisen. Das schreit nach Chaos.

Kontrolliert wird von Kanton zu Kanton anders. Viele machen lediglich stichprobenartige Kontrollen. «An erster Stelle steht die Eigenverantwortung der Hundehalter», heisst es im Kanton Aargau. Der Sachkundenachweis werde insbesondere bei Hundehaltern überprüft, wenn dem Veterinärdienst Meldungen über einen Vorfall mit Bissverletzung, übermässig aggressives Verhalten oder Tierschutzverstösse vorliegen. Den Gemeinden sei aber freigestellt, den Sachkundenachweis bei der Erhebung der Hundesteuer zu kontrollieren.

Flächendeckende Kontrolle gibt es hingegen in Basel-Stadt. Dort läuft die Kontrolle zentral über das Veterinäramt und läuft zusammen mit der Hundesteuer. Werden die erforderlichen Kurse nicht fristgerecht absolviert, erfolgt eine Verneinung. Fehlende Kurse müssen nachgeholt werden. Betroffene Hunde können durch das Veterinäramt eingezogen werden. Die Busse für fehlbare Hundehalter kann bis zu mehreren hundert Franken betragen.

Hunde besser integrieren

«Es wäre besser, wenn es eine gesamtschweizerische Lösung gäbe. Das wird 2011 intensiv diskutiert», sagt Pierre-François Gobat, Präsident der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT). Es gäbe eine technisch einfache Lösung: die Zusammenarbeit mit Anis. Diese führt eine Statistik über sämtliche gechippten Hunde. Die Datenbank könnte einfach mit den Angaben zum SKN ergänzt werden.

In der Schweiz sind laut Anis fast eine halbe Million Hunde registriert. Lange haben wir friedlich mit ihnen koexistiert. Mit keinem anderen Tier war und ist die Beziehung so eng. Und dann der Fall Oberglatt, 2005, als drei Pitbulls einen Vierjährigen angriffen und tötet. Einer regelrech-

Weiterführende Links

www.tierrichtighalten.ch
www.bvet.ch
www.tierimrecht.org
www.skn-kurse.ch

Sachkundenachweis (SKN)

Mit der Revision des Tierschutzgesetzes wurde der Sachkundenachweis (SKN) obligatorisch. Wer einen Hund erwirbt oder übernimmt, ist damit verpflichtet, an einem praktischen Kurs teilzunehmen. Dieser dauert mindestens vier Lektionen. Wer noch nie zuvor einen Hund hatte, muss zusätzlich einen Theoriekurs absolvieren, der mindestens vier Stunden dauert. Eine Prüfung muss nicht abgelegt werden. Die Preise für die Kurse schwanken sehr; die günstigsten kosten um die 100 Franken. Wichtiger als der Preis ist indes die Kompetenz der Kursleitung. Wir raten dringend, sich vorgängig gut zu informieren (siehe Box).

Mit dem SKN-Kurs soll erreicht werden, dass Hundehalter ihre vierbeinigen Lebensgefährten besser verstehen und sie kontrolliert führen können – nicht nur zum Wohl der Hunde, sondern zur Sicherheit aller. Wohl wissend, dass vier Stunden Praxis dazu nicht reichen, hofft man, dass Hundehalter freiwillig weitere Kurse und Trainings absolvieren werden. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Hundehalterbrevet der SKG, Erziehungskurse, Plauschhundegruppen, Begleithund, Agility, DogDance und viele andere Hundesportarten, die von anerkannten, zertifizierten Hundeschulen angeboten werden. Der Kanton Basel-Stadt gibt einen Anreiz dafür: «Die Hundegesetzgebung gestattet eine einmalige Reduktion der Hundesteuer um 50 Prozent, wenn Hundehalter mit ihrem Hund den obligatorischen praktischen Trainingskurs gemäss den Vorgaben der eidg. Tierschutzverordnung um weitere vier Lektionen verlängern und anschliessend mit dem Hund eine praktische Prüfung (Hundehalterbrevet, HHB) bestehen.»



Das Bewältigen von verschiedenen Hindernissen bringt nicht nur Abwechslung – auch das Selbstbewusstsein des Hundes wird gestärkt. Idealerweise ist der Hund abgeleint. Foto: Jolanda Giger



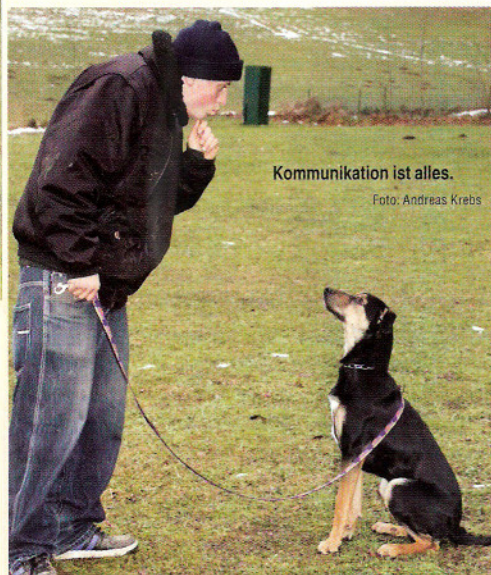
Das Vertrauen des Hundes zu seinem Besitzer bildet eine Grundlage für das erfolgreiche Lernen.

Foto: Peter Giger



Alle Hundehalter müssen mit ihren neuen vierbeinigen Familienmitgliedern den Sachkundenachweis erbringen – unabhängig von der Grösse des Tieres.

Foto: Susanne Ernst



Kommunikation ist alles.

Foto: Andreas Krebs



Gute SKN-Kursleiter beraten ihre Kunden auch individuell.

Foto: Susanne Ernst

ten Hetzkampagne der Boulevardmedien (siehe SHM 2/10) folgte ein politisches «Gstürm» um neue Gesetze inklusive Rassenverbote. Weil sich die Politiker nicht einigen können, besteht bis heute ein unhaltbares Wirrwarr. In welchem Kanton darf der Pitbull-Halter mit seinem Liebling unter welchen Bedingungen Gassi gehen? In der Schweiz ist es heute für Hundehalter eine echte Herausforderung, nicht kriminell zu handeln.

Auch der SKN ist eine Reaktion auf Oberglatt und andere Unfälle mit Hunden in den letzten Jahren. Aber nicht nur, sagt der BVET-Sprecher Falk. «Sehr viele Leute haben mit Hunden negative Erfahrungen gemacht. Das muss nicht immer ein Biss sein.» Solche Situationen gelte es zu vermeiden. Dazu müssten Halter die wahren Bedürfnisse des Hundes kennen und diese befriedigen. «Beim SKN geht es nicht um eine Ausbildung des Hundes, sondern darum, den Haltern ein Grundwissen zu vermitteln und sie auf die Problematik der Mensch-Hund-Beziehung zu sensibilisieren. Letztlich soll der SKN das gute Zusammenleben von Mensch und Hund fördern. Aber das braucht Zeit.»

In gut zehn Jahren werden alle registrierten Hundehalter mit ihren Hunden SKN-zertifiziert sein. Ob man

das in der Hundebissstatistik sehen werde, sei aber fraglich, sagt Falk. «Wir gehen davon aus, dass heute nur rund p40 Prozent aller Beissunfälle gemeldet werden. Durch den SKN steigt die Sensibilität, und wenn die Sensibilität steigt, werden auch mehr Unfälle gemeldet.»

«Besser als nichts»

Bei der ganzen Diskussion darf nicht vergessen gehen, dass der SKN in erster Linie dem Wohl des Tieres gelten soll – er basiert auf einem Tierschutzgesetz. Die Zoologin Eva Waiblinger vom Schweizer Tierschutz (STS): «Ich bin zwar enttäuscht, dass der SKN nur vier plus vier Stunden dauert. Aber besser als gar nichts.» Information und Aufklärung sei gerade im Heimtierbereich der absolut wichtigste Weg zu verbesserter Tierhaltung. «Ich wünschte mir manchmal, es gäbe auch Sachkundenachweiskurse für Katzen-, Kaninchen- oder Papageienhalter. Dann könnte man die Grundlagen vermitteln, bevor unüberlegte Käufe gemacht, durch Unwissen die Tiere gestresst und der Aufwand für die Tierhaltung realistischer eingeschätzt werden. Dann würden weniger Tiere im Tierheim landen.»

Wenn man also einem Teil der Hundehalter etwas mitgeben könne, das sie umsetzen, oder einen Teil der angehenden Hundehalter dazu anhalten könne, die Hundanschaffung noch einmal genau zu überdenken und dann sorgfältig in Angriff zu nehmen, dann sei das Ziel schon erreicht. 🐾

Beachten Sie die Interviews auf den Seiten 22 und 23.

Im nächsten SHM erfahren Sie mehr über die grossen Diskrepanzen bei der Ausbildung der SKN-Kursanbieter.